

627/AB
Bundesministerium vom 20.03.2020 zu 586/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.048.290

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 586/J-NR/2020 betreffend Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte, die die Abg. Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 22. Jänner 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Mit welchem Zeitpunkt wurde die Zusammenarbeit mit Frau Wiesinger beendet?*
- *Was ist der Grund für die Beendigung?*
- *Wann genau (Datum/Uhrzeit), von wem und wie (persönlich, schriftlich, ...) wurde Frau Wiesinger mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit beendet wird?*

Die Dienstzuteilung von Frau Wiesinger auf Basis des § 22 Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz, BGBl. Nr. 302/1984 idgF, an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung endete am 16. Februar 2020, wobei Frau Wiesinger selbst bereits im Dezember 2019 den Wunsch geäußert hatte, an eine Schule zurückzukehren. Die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit im Schuldienst erfolgte auf Wunsch von Frau Wiesinger in der zweiten Schulwoche des zweiten Schulhalbjahres 2019/20, da Frau Wiesinger in der ersten Schulwoche noch einen Urlaub konsumieren wollte.

Auf Grund der medial bekannt gewordenen Inhalte des gemeinsamen Buches von Frau Susanne Wiesinger und Herrn Jan Thies mit dem Titel „Machtkampf im Ministerium“ kontaktierte der Generalsekretär des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung am Samstag, den 18. Jänner 2020, Frau Wiesinger telefonisch. Der Generalsekretär teilte Frau Wiesinger mit, dass die Publikation dieses Buches ohne Vorabinformation des Dienstgebers einen Vertrauensbruch darstelle, was die Genannte bestätigte. Weiters teilte der Generalsekretär Frau Wiesinger mit, dass eine Fortsetzung der Tätigkeit als Ombudsfrau auf dieser Basis nicht mehr sinnvoll und zielführend sei, was

die Genannte gleichfalls bestätigte und sich dahingehend äußerte, dass sie zur selben Einschätzung gelangt sei.

Es wurde deshalb für Montag, den 20. Jänner 2020, 8.00 Uhr, ein Termin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbart, bei dem die Details der Beendigung der Dienstzuteilung besprochen und die einvernehmliche Dienstfreistellung schriftlich festgehalten wurde.

Zu Frage 4:

- *Wie viele interne und wie viele externe Personen waren für die Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte tätig (gesamt in Vollzeitäquivalente und aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte waren zwei Personen zugeordnet. Neben der Ombudsfrau (von Februar 2019 bis Februar 2020) war eine Assistenzkraft (von Februar 2019 bis Oktober 2019) der Ombudsstelle zugewiesen. Diese Servicestelle hat die Besuche in den Bundesländern vorbereitet, Protokolle angefertigt und die Ombudsfrau auch bei der Abfassung eines Tätigkeitsberichtes unterstützt. Darüber hinaus waren keine externen Personen tätig.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch waren die Kosten? Gesamt; gesamt aufgeschlüsselt nach internen Personalkosten, externen Personalkosten, sowie sonstigen Kosten; aufgeschlüsselt nach Monaten; aufgeschlüsselt nach Monaten nach internen Personalkosten, externen Personalkosten, sowie sonstigen Kosten*

Die Einrichtung der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte wurde aus dem laufenden Personalaufwand der Zentralstelle bedeckt. Die Reisekosten beliefen sich auf insgesamt EUR 3.000.

Zu Fragen 6 und 7:

- *In welchem Ausmaß war die ÖVP-Beraterin Heidi Glück für die Ombudsstelle tätig? Gesamt in Stunden; aufgeschlüsselt in Stunden je Monat.*
- *Wie hoch war das Honorar der Frau Glück? Gesamt und aufgeschlüsselt nach Monaten.*

Für die von „Heidi Glück spirit&support“ erbrachten Leistungen fielen im Jahr 2019 insgesamt Kosten in Höhe von EUR 46.200 an.

Inkludiert war die vorbereitende Erarbeitung eines Konzepts für die Ombudsstelle für Kultur- und Wertefragen, womit Frau Glück noch vor der Bestellung von Frau Wiesinger zur Ombudsfrau beauftragt worden war, sowie in weiterer Folge die externe Begleitung von Frau Wiesinger, da Frau Wiesinger explizit nicht durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums betreut werden wollte. Die externe

Begleitung von Frau Wiesinger umfasste die Unterstützung beim Aufbau der Ombudsstelle sowie bei der Planung der entsprechenden Prozesse, Unterstützung beim Wechsel der Rolle von der betroffenen Lehrerin in die Rolle der umfassend agierenden Ombudsfrau sowie eine kontinuierliche Beratung in Medienfragen.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Gab es für die Beratung von Frau Glück eine Ausschreibung?*
- *Wenn ja, wie lautete diese?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Direktvergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF. Die für Direktvergaben gemäß § 46 des Bundesvergabegesetzes 2018 gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten wurden eingehalten.

Zu Frage 11 und 12:

- *Ist der erwähnte Bericht fertig?*
- *Wenn nein, wann wird er fertig sein?*

Der veröffentlichte Bericht der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte enthält eine Übersicht der Tätigkeiten der Ombudsfrau und gibt Auskunft über inhaltliche Anliegen, die an die Ombudsstelle herangetragen wurden. Der Auftrag der Ombudsstelle umfasste neben der Aufstellung der Tätigkeiten jedoch auch Maßnahmen- und Handlungsanleitungen im Sinne einer Empfehlung für weitere Schritte. Solche Empfehlungen wurden von Frau Wiesinger nicht vorgelegt.

Zu Fragen 13 und 14:

- *Wann wird der Bericht der Öffentlichkeit präsentiert?*
- *Wann wird der Bericht dem Parlament zur Diskussion übermittelt?*

Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte ist veröffentlicht und online abrufbar

(<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/Tätigkeitsbericht-OS-Wiesinger.html>).

Zu Frage 15:

- *Gibt es auch andere Ergebnisse der Ombudsstelle? Welche?*

Nein, es liegen keine anderen, von Frau Wiesinger erarbeiteten Ergebnisse der Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte vor.

Zu Fragen 16 bis 18:

- *Wird die Ombudsstelle wieder besetzt werden?*
- *Wenn ja, wann erfolgt die Ausschreibung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ombudsstelle für Wertefragen und Kulturkonflikte ist nach wie vor eingerichtet und setzt sich insbesondere mit den inhaltlichen Anliegen der Betroffenen zu Wertefragen und Kulturkonflikten auseinander. Über eine personelle Neubesetzung der Leitung dieser Ombudsstelle wird im ersten Halbjahr 2020 entschieden.

Wien, 19. März 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

